



G S D

Gesellschaft für Shiatsu
in Deutschland

Bundesland	Baden-Württemberg
Bezeichnung der Corona-Verordnung	Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)
Aktueller Text der Corona-Verordnung	<p>www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/</p> <p>In der „Rubrik“ <i>Verordnungen in pdf-Format</i> (im unteren Bereich der Internetseite) findet ihr die konsolidierte Fassung der aktuellen Corona-Verordnung, sowie alle älteren Verordnungen.</p> <p>Auch andere Links dieser Internetseite sind gut aufgebaut und hilfreich (z.B. <i>Übersicht der geschlossenen und geöffneten Einrichtungen und Aktivitäten</i>).</p>
Relevante Paragraphen für Shiatsu-Therapeuten (ohne HP-Erlaubnis)	<p>§2 - Allgemeine Abstandsregel §3 - Allgemeine Regel zum Mund-Nasen-Schutz §13 - Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen <i>Aus diesem Paragraphen ergibt sich, Betrieb welcher Einrichtungen untersagt ist.</i> §13a Abs.5 - Regelung für Dienstleistungsgewerbe §14 - Regeln, die bei erlaubten Dienstleistungen einzuhalten sind <i>Bitte lest diesen ganzen Paragraphen sowie alle Paragraphen, auf die in diesem Paragraphen verwiesen wird, sorgfältig durch. Nichteinhalten der Corona-Regeln wird als Ordnungswidrigkeit mit Geldstrafe geahndet (§ 19 der Corona-Verordnung).</i> §20 - „Bremsenregelung“ <i>In diesem Paragraphen wird geregelt, wann und für welche Bereiche die Notbremse in Abhängigkeit vom Inzidenzwert gezogen/gelockert wird.</i> § 21 - Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung</p> <p><i>Bitte beachtet, dass zuständige Ministerien für einzelne Bereiche (auch Massageeinrichtungen) spezielle Rechtsverordnungen erlassen können, die besondere Regelungen für die betreffenden Bereiche festlegen (siehe §16 Abs. 5 und 7 der Corona-Verordnung). Diese Regelungen haben dann Vorrang vor den allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung. Übersicht der speziell erlassenen Rechtsverordnungen findet ihr ganz unten auf der Internetseite des Landes BW (siehe Link oben).</i></p>
Relevante Paragraphen für Shiatsu-Therapeuten (mit HP-Erlaubnis)	<p>§2 - Allgemeine Abstandsregel §3 - Allgemeine Regel zum Mund-Nasen-Schutz §4 - Hygieneanforderungen §5 - Hygienekonzepte, bzw. Hygieneplan §8 - Arbeitsschutz (<i>falls Mitarbeiter beschäftigt werden</i>) §19 - Ordnungswidrigkeiten § 21 - Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung</p>